

# MANDATSAUFTRAG

 Vollmandat Teilmandat Honorarmandat

Kundenadresse:

---

---

---

---

USB-Standort/Beraterfirma:

---

---

Persönlicher Berater: \_\_\_\_\_

Direktwahl: \_\_\_\_\_

01. Der Kunde beauftragt Union Swiss Brokers gemäss gewählter Mandatsart mit der Überprüfung, Gestaltung, Koordination, Betreuung und Verwaltung seines Versicherungsportefeuilles und ermächtigt die Union Swiss Brokers bei den Versicherungsgesellschaften sämtliche zweckdienlichen Angaben und Auskünfte einzuholen.
02. Union Swiss Brokers wird hiermit beauftragt und ermächtigt, im Namen des Kunden das Versicherungsportefeuille zu verwalten, Offerten einzuholen und mit den Gesellschaften Verhandlungen zu führen sowie Erklärungen abzugeben. Umplatzierungen-, Ersetzen-, Ergänzungen- und Kündigungen von Policen werden nur mit Einverständnis des Kunden ausgeführt. Die Vollmacht umfasst auch das Einholen und die Weitergabe der erforderlichen Risikoinformationen und Daten aus bestehenden und abgelaufenen Versicherungsverträgen. (z.B. Schadenstatistiken etc.)
03. Ohne ausdrückliche anders lautende Vereinbarung, bleibt der Kunde Versicherungsnehmer, Prämienzahler und Prämienschuldner. Die Korrespondenz wird über die Union Swiss Brokers abgewickelt. Union Swiss Brokers verpflichtet sich, die Korrespondenz im Original an den Kunden weiter zu leiten. Prämien Guthaben und Schadenzahlungen erfolgen direkt an den Kunden unter Berücksichtigung einer Korrespondenzkopie an Union Swiss Brokers.
04. Die Verwaltung des Portefeuilles sowie die sich daraus ergebenden Aufgaben, wie Kontaktpflege, Offerten einholen, Vertragsänderungen, Korrespondenz und Beratung erfolgen für den Kunden kostenlos, soweit diesen Tätigkeiten ein Voll- oder Teilmandat vorliegt. Der Kunde erklärt sich hiermit einverstanden, dass die Vergütungen der Gesellschaften an Union Swiss Brokers, anteilmässig in Prozenten der einbezahlten Prämien, gänzlich zur Deckung ihrer Aufwendungen verwendet werden darf. Im Bereich der Lebensversicherungen erhält die Beraterfirma Abschlussprovisionen. Bei Honorarmandaten gelten besondere Bedingungen.
05. Für Aufwendungen welche nicht durch die Gesellschaften vergütet werden, oder nicht zur Deckung der Aufwendungen genügen, bleibt es Union Swiss Brokers vorbehalten, diese nach Absprache mit dem Kunden in Rechnung zu stellen. Dazu gehören Steuererklärungen, Finanzierungen, Firmengründungen, Vorsorge- und Finanzplanung, Aufwendungen für vom Kunden direkt abgeschlossenen Policen etc. Der Kunde wird bei solchen Aufträgen vorgängig über die Kostenfolge und die zu erwartende Kostenhöhe informiert. Ohne die Zustimmung des Kunden werden keine kostenpflichtigen Aufträge ausgeführt.
06. Die Dauer des Mandates ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von beiden Seiten, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten, schriftlich und eingeschrieben, auf Ende eines Monats gekündigt werden. Union Swiss Brokers informiert nach Ablauf der Kündigungsfristen die betroffenen Gesellschaften und hebt das Maklermandat auf.
07. Zur Bestimmung und Bemessung von Versicherungsleistungen, sind alleine die Originalpolicen und die gültigen Allg. Versicherungsbedingungen (AVB) des jeweiligen Versicherers, wie auch die vom Versicherungsnehmer eingereichten und beantworteten Fragebogen massgebend.

Ort und Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift Kunde:

Union Swiss Brokers Holding AG:

---

Dieser Artikel schreibt vor, dass wir unsere Kunden transparent über unsere Organisation informieren und dass Sie Ihren Berater kennen. Mit den folgenden Angaben erfüllen wir die Informationspflicht.

**Kundenadresse:****USB-Standort/Beraterfirma :**

---

---

---

---

---

---

**Persönlicher Berater:** 

---

**Direktwahl:** 

---

**Ihre Kontaktpartner sind:**

---

---

Bei der obenerwähnten Beraterfirma handelt es sich im Bereich Leben/Nichtleben um einen ungebundenen Versicherungsmakler, welcher Sie als Kunde im Bereich Versicherungen aller Art beraten und vertreten kann. Die Beraterfirma handelt eigenverantwortlich und ist Ihr direkter Betreuer und Ansprechpartner. Um eine optimale und neutrale Beratung garantieren zu können, hat Ihre Beraterfirma sich der Union Swiss Brokers Holding AG, als Mitglied der Vereinigung, angeschlossen. Dadurch wurde die Zusammenarbeit mit mehreren Versicherungs-Gesellschaften vereinfacht und ermöglicht. Die Beraterfirma verpflichtet sich die Standards, Vorgaben und Richtlinien der USB Holding einzuhalten. Die Zusammenarbeit ist zur Zeit mit folgenden Versicherungsgesellschaften aktiv:

<b>AXA Winterthur</b>	<b>Allianz Suisse</b>	<b>Generali</b>	<b>Zürich</b>
<b>Helvetia</b>	<b>Pax</b>	<b>Vaudoise</b>	<b>DAS Rechtsschutz</b>
<b>Basler</b>	<b>Mobiliar</b>	<b>Emmental</b>	<b>Helsana</b>
<b>Swiss Life</b>	<b>pensionskasse pro</b>	<b>ASGA</b>	<b>Dextra</b>
<b>Epona</b>	<b>GVB Privatversicherungen AG</b>	<b>Swisscanto</b>	<b>TSM</b>

(Liste nicht abschliessend).

Die Zusammenarbeit mit den Gesellschaften erfolgt bei Teil- und Vollmandaten auf der Entschädigungsbasis von wiederkehrenden Courtagen, welche sich in prozentualem Verhältnis der einbezahlten Prämie berechnen. Für den Kunden entstehen somit keine weiteren Kosten für die Verwaltung und Beratung im Zusammenhang mit den im Mandat bezeichneten Policen. Die Beratungsfirma arbeitet im Auftrag des Kunden gemäss der im Brokermandat festgehaltenen Dienstleistungen. Soweit es zur Erfüllung der Mandate sowie zur Risikobeurteilung und Geschäftsabwicklung notwendig ist, speichert sie Daten und Informationen ab und gibt solche an Vorsorgeeinrichtungen und Versicherungsgesellschaften weiter. Zudem führt sie entsprechende elektronische Transaktionen durch. Sie trifft die notwendigen Massnahmen, um den Datenschutz zu gewährleisten.

Ihr Union Swiss Broker Standort / Ihre Beraterfirma haftet für selber verschuldete Fehler und Nachlässigkeiten im Zusammenhang mit seiner Vermittlertätigkeit. Dies im Rahmen der entsprechenden Haftpflichtversicherung (Policen Nr. \_\_\_\_\_, Versicherer: \_\_\_\_\_). Der eingegangene Beratungsauftrag/Mandat bezieht sich ausschliesslich auf die Beraterfirma/Standort. Dieser ist der direkte Ansprechpartner für den Kunden. Die Kundenbeziehung besteht somit nicht zur Union Swiss Brokers Holding AG, welche als Vereinigung zwischen den einzelnen Standorten auftritt.

Der Kunde bestätigt mit der Unterschrift, dass diese Informationen erklärt und durchgelesen wurden und er mit den Vereinbarungen einverstanden ist.

Ort und Datum: \_\_\_\_\_

**Unterschrift Kunde:****Union Swiss Brokers Holding AG:**

---

---

---